

04.05.21

Schulgeldersatz nach Art. 47 BaySchFG i.V.m. § 22 AVBaySchFG

Sehr geehrte Eltern,

nach Änderung des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes, gültig ab 01.01.1987, ist für die staatliche Zuwendung des Schulgeldersatzes ein Nachweis über die Zahlung eines Schulgeldes von mindestens monatlich € 110,00 durch den Erziehungsberechtigten erforderlich.

Diese Erklärung ist bei dem Schulträger für eine Nachprüfung durch den Rechnungshof aufzubewahren. In Ihrem Beitrag bzw. durch den Beitrag des Amtes ist das Schulgeld enthalten. Damit erfüllen Sie die Voraussetzung.

Um den verminderten Schulbeitrag weiterhin gewähren zu können, bitten wir Sie, diese Erklärung unterschrieben an uns zurückzusenden.

Dadurch erhält der Schulträger einen staatlichen Zuschuss in Höhe von € 106,00 der den niedrigeren Beitrag ermöglicht.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Hinterbrandner
(Gesamtleiter CJD Berchtesgaden)

P.S.:

- ➔ Sie geben mit Ihrer Unterschrift kein Einverständnis für weitere Zahlungen!
- ➔ Diese Erklärung bestätigt nur den Zeitraum des Schulbesuchs Ihres Kindes, für den Sie Schulgeld bezahlen.
- ➔ Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne unter o.g. Telefonnummer zur Verfügung.



im CJD Bayern sind zertifiziert nach
DIN ISO 9001:2015 CJD
Berchtesgaden und CJD Hochfranken



Die Maßnahmen der
Arbeitsförderung an den Standorten
Nürnberg und Berchtesgaden
sind AZAV-zertifiziert.



DEUTSCHER OLYMPISCHER SPORTBUND
ELITESCHULE DES SPORTS